

terseits erweckt sie ein Interesse an Fragen der Macht, ihrer gleichzeitigen weiteren Diffusion (»Ort- und Zentrumslosigkeit«) durch forcierte Selbstregulation und Selbstnormierung und ihrer neuen physischen Manifestation und Formierung in Institutionen und Veranstaltungen gewaltamen sozialen Ausschlusses.

Arno Pilgram

Yvonne Bauer

Täter-Opfer-Ausgleich in der Kritik
Bibliotheks- und Informationssystem
der Universität Oldenburg, 1997
145 Seiten, DM 14,-

und der Bildung von Sicherheitswachten in Bayern auseinandersetzen. Der Beitrag des Historikers Gerhard Dilcher schließlich entwirft ein plastisches Bild von Recht und Gewaltproblematik im mittelalterlichen Europa und rundet damit einen Sammelband ab, der durch Reflexion und distanzierende Betrachtung zu einer Versachlichung einer überhitzten Debatte beitragen will.

Manuel Eisner

Karl-Ludwig Kunz /
Rupert Moser (Hrsg.)
Innere Sicherheit und Lebensängste
Paul Haupt Verlag, 1997
229 Seiten, DM 43,-

Sammelband

Innere Sicherheit

Der von Karl-Ludwig Kunz und Rupert Moser herausgegebene Sammelband bietet eine breite und fundierte Zusammenstellung von Beiträgen zur Diskussion um innere Sicherheit aus der Perspektive unterschiedlicher Fachdisziplinen. Der Feststellung von Hans-Jörg Albrecht, daß es über die vergangene Dekade zu einem Auseinanderklaffen zwischen der Stabilität meßbarer Kriminalitätshäufigkeiten einerseits sowie dem Aufbrechen eines politischen Sicherheitsdiskurses und der Zunahme von subjektiven Bedrohungsgefühlen andererseits gekommen ist, bildet hierbei einen wichtigen Ausgangspunkt. Dabei beleuchten Beiträge wie derjenige des Ethnologen Rupert Moser und des Theologen Willi Nafzger die gesellschaftlichen und individuellen Voraussetzungen für die Entstehung von Bedrohungsgefühlen und Lebensängsten, die in der gegenwärtigen Kriminalitätsdiskussion so augenscheinlich mitschwingen. Es ist aber eine Qualität des Bandes, daß die Beiträge nicht nur die subjektive Seite von Bedrohungsgefühlen beleuchten. Vielmehr bietet etwa der Beitrag des forensischen Psychiaters Volker Dittmann einen hervorragenden Überblick über das Problem der Beurteilung und Behandlung gemeingefährlicher Straftäter, während sich etwa Michael Walter und Ronald Hitzler kritisch mit neueren kriminalpolitischen Tendenzen des »new public safety management« in den USA

dies auch – Grundhaltungen, Einstellungen und Sichtweisen prägen, er kann – und will auch dieses – bei streng rechtsstaatlichem Grundverständnis in Verbindung mit sozialwissenschaftlichen Aspekten und kriminologischen Erkenntnissen argumentative Basis und Ratgeber sein für jeden im Jugendstrafrecht Tätigen oder daran Interessierten, der sich um eine rationale, soziale und humane Jugendkriminalpolitik bemüht.

»Erst der Rechtsstaat, dann die Erziehung« – mit dieser kurzen, aber einprägsamen Formel kennzeichnet Breymann (DVJJ-Journal, 1/1995, S. 135) die in Ostendorfs Kommentar vorherrschende Grundhaltung, die sich wie ein Leitmotiv durch das ganze Werk hindurchzieht und alle einzelnen Stellungnahmen prägt: die strenge Orientierung am Rechtsstaatsprinzip.

Das beginnt sogleich am Anfang mit der Bestimmung des Gesetzesziels des JGG. Ostendorf will die traditionelle Konnexität von Strafe und Erziehung, die zu evidenten Widersprüchen ebenso wie zu zahlreichen Bemühungen um deren Harmonisierung geführt hat (Erziehung statt Strafe, Erziehung durch Strafe) »strafrechtlich auflösen« (Grdl. z. §§ 1-2, Rn 4). Dies tut er, indem er den Begriff der Erziehung »im Wege verfassungskonformer Auslegung als Präventionsanliegen« umdeutet und so das Gesetzesziel des JGG als Individualprävention in primär positiver und nur sekundär negativ zulässiger Ausrichtung bestimmt (Grdl. z. §§ 1-2, Rn 4). Mit dieser Zweckbestimmung des Jugendstrafrechts, welches er betont als »Tat-Täter-Strafrecht« (Grdl. z. § 5 Rn 2) definiert, will Ostendorf einem konturenlosen Erziehungsgedanken und darauf gestützten Bemühungen, auf die Persönlichkeitsentwicklung des jugendlichen Täters – dabei oft an seinen Defiziten orientiert – mit den Mitteln des Jugendstrafrechts Einfluß zu nehmen, klare Grenzen setzen. Die Konsequenzen dieser rechtsstaatlich bestimmten Legitimation und Begrenzung des Jugendstrafrechts zeigen sich in allen Details der Kommentierung; nur beispielhaft seien hier erwähnt der von Ostendorf geforderte Vorrang der »Non-Intervention« vor einer Diversionsmaßnahme, um net-widening-Effekte auszuschließen (§ 45 Rn 9), seine

deutliche Kritik an der Praxis der apokryphen Haftgründe unter der Flagge des Erziehungsstrafrechts (§ 72 Rn 4), die eindeutige Festlegung der Aufgabe des Verteidigers im Jugendstrafverfahren als einseitiger Interessenvertreter ebenso wie im Erwachsenenstrafrecht unter entschiedener Ablehnung einer diesem vielfach zugesprochenen primären und/oder gleichzeitigen erzieherischen Aufgabe (§ 68 Rn 3). Kennzeichnend für die rechtsstaatliche Ausrichtung ist weiter, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit immer wieder und in vielfältigen Zusammenhängen genannt und seine Beachtung eingefordert wird, insbesondere alle jugendstrafrechtlichen Sanktionen nach diesem Maßstab unter den drei Ausprägungen der Eignung, Notwendigkeit und Angemessenheit bewertet und kommentiert werden.

Das breite Fundament für eine klassisch-dogmatische Gesetzesinterpretation und zugleich die darüber hinausgehende Zielsetzung von Ostendorfs Kommentar werden deutlich aus der wichtigen Komplexen und Problembereichen vorangestellten Grundlagenkommentierung, die sich stets in folgende Abschnitte gliedert: systematische Einordnung, historische Entwicklung, Gesetzesziel, Justizpraxis, rechtspolitische Einschätzung. Unter diesen Aspekten sind insbesondere die beiden letztgenannten bedeutsam für das Anliegen von Ostendorfs Werk.

Der Abschnitt »Justizpraxis« umfaßt zwei inhaltliche Schwerpunkte und kann dementsprechend auch in zweifacher Hinsicht wirken:

Mit der eingehenden Darstellung von staatsanwaltschaftlichem Entscheidungsverhalten und richterlicher Sanktionspraxis, oft verbunden mit Ergebnissen zu Rückfalldaten und Legalbewährung, und stets unter Auswertung der kriminologischen Forschung und der aktuellen Strafverfolgungsstatistiken, hält er den Justizpraktikern im Jugendstrafrecht einen Spiegel vor, der jedem, der hineinschauen will, kritisches Nachdenken über den eigenen Standort, die Gründe und Auswirkungen seines eigenen beruflichen Tuns ermöglicht. Soweit Organisationsfragen (z.B. Ausgliederung von Jugendsachen in Spezialdezernate, § 36 Rn 6) oder Auswahl, Aufgabenbereich und inner-

behördliche Bewertung von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten (s. Grdl. z. §§ 33-38, Rn 6: »Aschenputtelstellen«) dargestellt werden, liefert dies fundierte Anhaltspunkte dafür, was von Seiten der Justizverwaltungen oder Behördenleiter geschehen muß, um dem Geist und den Besonderheiten des Jugendstrafrechts in der Rechtswirklichkeit Geltung zu verschaffen.

In dem Abschnitt »Rechtspolitische Einschätzung« nimmt Ostendorf vor dem Hintergrund von Regelungssinn und -zweck und Rechtswirklichkeit kritisch Stellung zum jeweiligen kriminalpolitischen Stand. Hier wird das Ergebnis von Reformbestrebungen bewertet und Lehren daraus gezogen (s. z.B. Grdl. z. §§ 45-47, Rn 8), hier werden Forderungen an Gesetzgeber, Justizverwaltung und Verantwortliche in der Praxis für die tägliche Arbeit der Beteiligten im Jugendstrafverfahren gestellt (s. z.B. Grdl. z. §§ 17-18, Rn 6: Ersetzung des Begriffs »schädliche Neigung«, Grdl. z. §§ 71-73 Rn. 8 zur geschlossenen Heimunterbringung und U-Haft von Jugendlichen unter 16 Jahren, Grdl. z. §§ 91-92: Annahmen eines Jugendstrafvollzugsgesetzes).

So deutlich Ostendorf in der Beschreibung des eigenen Standortes und in seinen Forderungen an Rechtslehre und Rechtspolitik ist, so behutsam ist er demgegenüber, wenn er sich an die Beteiligten des Jugendstrafverfahrens wendet und auf ihre Verantwortung im schwierigen Amt des Strafens hinweist. Er predigt nicht, er macht aufmerksam, gibt Anstöße zur Nachdenklichkeit. Ostendorf hat – wohl nicht zuletzt aus seiner langjährigen früheren Amtszeit als Generalstaatsanwalt – ein sicheres Gespür dafür, daß eine Implementation von Reformideen in der Praxis nicht durch Belehrung gelingen kann, sondern nur durch einen ständigen argumentativen Diskurs. Exemplarisch für diese liberale Haltung fern von Überheblichkeit oder Besserwisserei ist die Tatsache, daß er nicht in eigenen Worten, sondern durch den vollständigen Abdruck – über zwei Seiten! – des »Merkblatts für Geschworene« von Kurt Tucholsky, gleichsam mittelbar durch den Dichter und seine bewegende Sprache mit dem Appell an Verständnis und Humanität, die Verantwortung

bei der Machtausübung durch Strafe und die Ebene der Mitmenschlichkeit auch im Amt des Richtens deutlich zu machen versucht (Grdl. z. §§ 33-38 Rn 11; s. im Gegensatz dazu sehr kurz § 37 Rn. 5).

Die 4. Auflage behält die dargestellten Grundstrukturen und Zielsetzungen der Vorauflagen bei und setzt sie in äußerer Gestaltung, Sprache und Inhalt konsequent fort. Die Darstellung ist umfassend

aktualisiert unter Einarbeitung und Auswertung der jüngsten verfügbaren Kriminaldaten und Strafverfolgungsstatistiken, der 1995 neugefaßten PDV 382 »Bearbeitung von Jugendsachen« sowie Rechtspre-

NEUE BÜCHER

■ Jacob/Keppler/Stöver (Hrsg.)
Drogengebrauch und Infektionsgeschehen (HIV/AIDS und Hepatitis) im Strafvollzug
Deutsche AIDS-Hilfe e.V., Berlin
288 Seiten

■ Bernhard Crasmöller
Wirkungen strafrechtlicher Sozialkontrolle jugendlicher Kriminalität
Centaurus Verlagsgesellschaft Pfaffenweiler
164 Seiten, 54,- DM

■ Norbert Wolf
Sportpädagogik und Selbstkonzept im Strafvollzug
Centaurus Verlagsgesellschaft Pfaffenweiler
281 Seiten, 79,80 DM

■ Thomas Barth
Soziale Kontrolle in der Informationsgesellschaft
Centaurus Verlagsgesellschaft Pfaffenweiler
226 Seiten, 58,- DM

■ Uwe Füllgrabe
Kriminalpsychologie
Täter und Opfer im Spiel des Lebens
Edition Wötzel, Frankfurt
502 Seiten, 39,80 DM

■ Michael Walter (Hrsg.)
Strafverteidigung für junge Beschuldigte
Versuch einer Bestandsaufnahme und einer Bilanz der »Kölner Richtlinien«
Centaurus Verlagsgesellschaft Pfaffenweiler
219 Seiten, 54,- DM

■ Claudio Besozzi
Organisierte Kriminalität und empirische Forschung
Verlag Rüegger AG, Zürich
120 Seiten, 43,- DM

■ Wilhelm Bamberger
Ausländer und Asylrecht
2. Auflage
Verlag C.H. Beck, München
171 Seiten, 34,- DM

■ Wolfgang Feuerhelm
Stellung und Ausgestaltung der gemeinnützigen Arbeit im Strafrecht
Kriminologie und Praxis (KUP), Bd. 22
Eigenverlag der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ) Wiesbaden
584 Seiten, 48,- DM

■ Peter Bueß
Private Sicherheitsdienste
Zur Tätigkeit freier Unternehmer auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Richard Boorberg Verlag Stuttgart
216 Seiten, 49,- DM

■ Michael Lindenberg
Ware Strafe
Elektronische Überwachung und die Kommerzialisierung strafrechtlicher Kontrolle AG SPAK, München
224 Seiten, 48,- DM

■ Jens Christian Müller-Tuckfeld
Integrationsprävention
Studien zu einer Theorie der gesellschaftlichen Funktion des Strafrechts
Verlag Peter Lang, Frankfurt
403 Seiten, 118,- DM

Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V.
Oppelner Str. 130
53119 Bonn
Fax: 0228/6685383
Preis 5,- DM (inkl. Porto- u. Versandkosten) bitte möglichst in Briefmarken beifügen. Bei Bestellungen ab 10 Ex. zum Stückpreis von 4,- DM; bei 100 Ex. zum Stückpreis von 3,- DM (gegen Rechnung)

■ Reader:
»Organisierte Kriminalität«
Ein Phantombegriff mit hohem Gebrauchswert?
Neue Herausforderungen und Kriminalitätsformen?
Neue Ermittlungsmethoden und Bekämpfungsstrukturen?
Reader zur Veranstaltung am 23.6.1997 der Niedersächsischen Landtagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schutzgebühr 5,- DM

■ **»Schattenmänner«**
Kritik der Legalisierung des Verdeckten Vorfeld-Ermittlers
Reader der Landtagsfraktion Niedersachsen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herausgegeben von Silke Stokar und Rolf Gössner
Schutzgebühr 5,- DM

Bezug:
Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag Niedersachsen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

■ **Zahlenspiegel:**
Justizvollzug in Berlin
Stand: 1. Juli 1997
Bezug:
Senatsverwaltung für Justiz
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin-Schöneberg

MATERIALIEN

■ Broschüre:
»Elektronisch überwachter Hausarrest – Alternative zum Strafvollzug?«
Eingangs informiert die Broschüre über die technischen Aspekte und gibt einen kurzen Überblick über den Einsatz des elektronisch überwachten Hausarrestes in anderen Ländern. Den Hauptteil bildet die Darstellung der Vorteile und Nachteile des elektronisch überwachten Hausarrestes.
Bezug:
Bundesarbeitsgemeinschaft für

chung und Lehre nach dem neuesten Stand. Bedauerlich ist, daß gegenüber der Vorausgabe der Abdruck des KJHG, das in enger Verbindung und Ergänzung zu den jugendstrafrechtlichen Regelungen gesehen werden muß, entfallen ist; möglicherweise beruht dies auf dem Bestreben, den Umfang (und damit den Preis) auf dem Stand der Vorausgabe zu halten. Der Umfang von Ostendorfs Kommentar bedeutet ohnehin aus der Sicht der Praxis einen – im Wortsinn – gewichtigen Nachteil; denn er erschwert für Verfahrensbeteiligte mit längeren Wegen die Mitnahme in die Hauptverhandlung.

Wirklich neu gegenüber der Vorausgabe und deshalb besonderer Erwähnung wert ist der Wechsel des Standortes, von dem aus Ostendorf den zunehmenden Forderungen der letzten Jahre aus Politik und Öffentlichkeit nach einem verschärften strafrechtlichen Zugriff auf Jugendliche und Heranwachsende entgegtritt:

In den Vorausgaben wurde Prävention als Gesetzesziel des JGG im Sinne von Individualprävention thematisiert, das heißt Prävention auf tertiärer Ebene durch reaktive Sanktion, anknüpfend an die individuelle Verantwortung des jugendlichen Straftäters, erstrebt mit den auf individuelle Problemlagen, persönliche Biographie und Lebensumstände abgestellten Reaktionsmöglichkeiten des JGG. Den Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts ist Ostendorf (s. jeweils Vorwort zur 2. und 3. Aufl.) im wesentlichen mit immannen, dem Bezugsrahmen des JGG entnommenen Argumenten begegnet wie etwa zu den Wirkungen jugendstrafrechtlicher Sanktionen unter Hinweis auf kriminologische Erkenntnisse, zu den Folgen harter oder behutsamer Reaktion, stigmatisierender Ausgrenzung oder sozialpädagogischer Maßnahmen zur Integration.

Demgegenüber ist nunmehr das gesamte Vorwort zur 4. Auflage ein engagiertes Plädoyer Ostendorfs für eine verstärkte primäre Prävention, d. h. das Bemühen um Verhütung von Kriminalität durch Anset-

zen bei den Ursachen von Kriminalität, bei bestimmten allgemeinen oder besonderen Problem- und Mängellagen. Damit weist Ostendorf hin auf die Verantwortung der Gesellschaft, die solche defizitären Lebenslagen oder soziale Probleme, die mitursächlich sind für Jugendkriminalität, geschaffen hat oder zuläßt. Bei solcher Sichtweise werden die Grenzen des Jugendstrafrechts gewissermaßen von außen erklärt und den Zumutungen aus der Gesellschaft an die jugendstrafrechtliche Praxis, durch härtere Strafen für Jugendliche und Heranwachsende Kriminalität zu verhindern, durch den Hinweis auf ihre Mitverantwortung auch und gerade für die Lebenslagen junger Menschen begegnet.

Dieses Vorwort zur 4. Auflage ist deshalb mehr als eine Einleitung, es ist ein Appell. Hierdurch zeigt Ostendorf erneut und eindringlich, daß es ihm um weitaus mehr geht als eine wissenschaftliche Erläuterung des Jugendstrafrechts.

Ostendorfs Kommentar ist deshalb nicht nur ein Werk zum Nachschlagen einzelner Fragen; es ist ein Buch zum Lesen und Lernen, ein wirklich großer Lehrkommentar und zugleich eine engagierte Programmschrift für eine stetige Reform des Jugendstrafrechts.

Holle Eva Löhr

Heribert Ostendorf
Jugendgerichtsgesetz, Kommentar
4. Auflage 1997
Carl Heymanns Verlag,
Köln, Berlin, Bonn, München
1216 Seiten, DM 178,-

Richtigstellung:

In der Ausgabe 4/97 hat der Fehler- teufel gleich zweimal beim selben Namen zugeschlagen. Der Mitau- tor des Beitrags »Prävention durch Information« (S. 6, Magazin) und des Buchs »Leitfaden Drogenthera- pie« (S. 39, Neue Bücher) heißt Heino Stöver, also weder »Heiner Stöver« noch »Hein Stöver«.

Vorschau: Heft 2/1998 erscheint am 15. Mai
Thema: Kriminalpolitik mit Augenmaß

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Dr. Klaus Boers (Tübingen),
Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich),
Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout
(Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Oliver Brüchert
(Frankfurt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig),
Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel),
Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg),
Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

Koordination und Redaktionsanschrift

Oliver Brüchert
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87
Fax: 0 69 - 798 2 32 08
e-mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 1
A-1060 Wien
Tel.: 00 43-1 - 5 26 15 16
Fax: 00 43-1 - 5 22 23 77

Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Manuel Eisner
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich
Tel. + Fax: 00 41 - 1 - 6 32 55 59

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Mac Freehand

Satz

Petra Kanitzer

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss (S. 4, 7, 12, 26)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einheft-Kriminologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminologische am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 85,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 60,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266